

Antrag 41/I/2023

AG 60plus LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

§ 559 BGB

- 1 Die Mitglieder der sozialdemokratischen Bundestagsfrak-
- 2 tion werden aufgefordert, in geeignet erscheinender Wei-
- 3 se dafür einzutreten, dass im § 559 Abs.1 Satz 1, 2. Halbsatz
- 4 sowie Satz 2 BGB wie folgt gefasst werden:
- 5
- 6 „... so kann er die jährliche Miete um 6 % der für die Woh-
- 7 nung aufgewendeten Kosten erhöhen, bis die Summe der
- 8 aufgewendeten Kosten erreicht ist. Mieterhöhungen im
- 9 Rahmen der übrigen Vorschriften dieses Gesetzes bleiben
- 10 zulässig.

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Rücküberweisung an Antragsteller (Kon-
sens)

Siehe Antrag 319/II/2022 Änderung zum §559 BGB:¹ Rück-
überweisung an Antragsteller